

 BIBERACH Kämmereiamt		
02. JUNI 2017 <i>JM</i>		
z d A	WV.m.Vorg	z Betr
Az:		z St
FK:		z R
		g R
		d R

Schlussbericht

über die
örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
der Stiftung
"Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"

Nummer: 92/2017

Verteiler:

- Erster Bürgermeister Wersch/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 17.02.2017 vor.
- Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen 2015 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand Anfang 2012 für die Jahre 2005 bis 2010 statt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 08.05.2015 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt.
Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2010 bis 2014 fand im Frühjahr 2015 statt. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.
- Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer **Nachtragsatzung** waren in 2015 nicht gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt. Demnach liegt mit dem Jahresabschluss 2015 erstmals das Zahlenwerk auf doppischer Basis vor.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis** in Höhe von insgesamt 134.322,48 € werden den Rücklagen zugeführt.
- Schwerpunkt der **Baumaßnahmen** war wie in den Vorjahren die Arbeiten auf dem HospitalQuartier und am Alten Spital.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** sind größtenteils im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 müssen noch einige Überschreitungen vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2015 in Höhe von 1.002.611,84 €.
- Der **Darlehensstand** des Hospitals zum 31.12.2015 beträgt 5.027.289,45 €. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

2. Vorbemerkungen

2.1 Prüfauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

2.2 Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2015 und Anlagen ging am 17.02.2017 beim RPA per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware newsystem kommunal der Firma Infoma Software Consulting. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2016 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte eingehalten werden.

2.3 Prüfgegenstand und -umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand: 01.01.2010) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2015 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 15 GemPrO.

2.4 Schwerpunktprüfungen

Im Rechnungsjahr 2015 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Prüfung des Vergabeverfahrens nach der Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung) bei der Ausschreibung und Kauf eines VW-Transporters für das Revier Burren

Im Weiteren stand das Rechnungsprüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen zur Verfügung. Die Arbeit des RPA ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen.

Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das RPA nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

2.5 Verwendungsnachweise

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurde der Verwendungsnachweis "Alter Spital" BA 2 und BA 3 ohne Feststellungen geprüft.

2.6 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 1. Dezember 2015 erging ein gesonderter Bericht. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 17. September 2014 ergab keine Beanstandungen.

2.7 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Alle früheren Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

2.8 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte in der Verwaltung von 23.01.2012 bis 23.02.2012 und umfasste die Haushaltsjahre 2005 bis 2010. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 08.05.2015 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt. Das Regierungspräsidium hat Hinweise zu Kreditaufnahmen, erforderliche Fristen bei der Jahresrechnung, Haushaltsausgabereste und Abgrenzung von Zuständigkeiten gegeben. Die Gremien wurden mit Drucksache Nr. 6/2016 über die überörtliche Finanzprüfung informiert.

Im Herbst 2017 wird die GPA die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung für die Jahre 2011 – 2015 durchführen.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2010 bis 2014 wurde im April 2015 durchgeführt. Die GPA hat eine unterlassene EU-Ausschreibung von Projektentwicklungs-, Projektsteuerungs- und Baucontrollingleistungen festgestellt. Die Verwaltung hat zugesagt, die Vergaberegulungen künftig zu beachten. Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.07.2016 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für abgeschlossen erklärt.

2.9 Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte

Nach § 3 GemPro wird bei der begleitenden Prüfung auf die Inventarisierung der beweglichen Sachen geachtet. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen bzw. Handvorschüsse kontrolliert. Im Jahr 2015 wurden im Bereich des Hospital keine Inventarprüfung vorgenommen.

3. Haushalts- und Finanzplanung

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 26.03.2015 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 24.04.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 13.05.2015. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

Eine Nachtragssatzung für das Jahr 2015 ist nicht notwendig geworden.

3.2 Finanzplanung

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

4. Führung der Bücher

Die Buchhaltung des Hospitals erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 mit der Finanzsoftware "newsystem kommunal" der Infoma Software Consulting GmbH, welches durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Verfügung gestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 08.06.2016 bescheinigt. Zum 01.01.2015 wurde die Finanzbuchhaltung auf die kommunale Doppik umgestellt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das RPA erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen für die Bereiche

- Erwerb von beweglichem Sachvermögen,
- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen,
- Forstamt und
- Seniorenbüro

für das Jahr 2015 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigefügt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

5. Jahresrechnung

5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2014 lag ab 30.07.2015 komplett zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor. Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2014 am 07.03.2016 festgestellt und daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe in Biberach Kommunal vom 24.03.2016 bis 05.04.2016 öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung 2014 wurde nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt.

5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Anders als im bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt werden hier statt Einnahmen und Ausgaben nun Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Dazu gehören auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche wie z. B. Abschreibungen, aber auch nicht zahlungswirksame Erträge wie z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen oder aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Ergebnis 2015 verbesserte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	Planansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Erträge	7.327.000,00 €	7.863.483,81 €	+536.483,81 €
Aufwendungen	-8.195.000,00 €	7.735.978,38 €	-459.021,62 €
Ord. Ergebnis	-868.000,00 €	127.505,43 €	995.505,43 €
Sonderergebnis	0,00 €	6.817,05 €	6.817,05 €
Gesamtergebnis	-868.000,00 €	134.322,48 €	1.002.322,48 €

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis** in Höhe von insgesamt 134.322,48 € werden den Rücklagen (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Mit der Erwirtschaftung eines Überschusses im Ergebnishaushalt ist der Hospital in der Lage seine Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen vollständig durch erwirtschaftete Erträge zu decken.

Die Gesamtdarstellung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 8 und 9 entnommen werden.

5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt 536.483,81 € über der Planung und schlossen mit 7.863.483,81 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge:	Ergebnis 2015:	Plan-Ist-Vergleich:
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	1.522.054,90 €	-121.445,10 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	502.825,51 €	27.725,51 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	565.242,50 €	43.742,50 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.564.793,00 €	9.443,00 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.518.193,59 €	574.743,59 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.845,94 €	26.145,94 €
Zinsen und ähnliche Erträge	95.246,77 €	-19.853,23 €
sonstige ordentliche Erträge	-22.718,40 €	-4.018,40 €

Besonders positiv haben sich die Holzerlöse, ein Teil des Postens **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte**, auf die Erträge ausgewirkt. Hier konnten 580.848,61 € mehr als geplant erzielt werden. Auch die Klein- und Nebennutzungen in der Forstwirtschaft und aus dem Verkauf von Hospitalwein schlossen leicht über der Planung. Jedoch konnten bei den sonstigen Ersätzen die Planansätze nicht ganz erreicht werden. Insgesamt betrachtet schließt der Posten Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte mit 574.743,59 € über der Planung.

Die Erläuterungen zu den Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zur Jahresabschluss auf den Seiten 15 bis 17 zu entnehmen.

5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 459.021,62 € unter der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen:	Ergebnis 2015:	Plan-Ist-Vergleich:
Personalaufwendungen	2.762.467,40 €	58.467,40 €
Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens	664.847,71 €	-269.752,29 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	17.912,30 €	-7.837,70 €
Bewirtschaftungskosten	246.736,85 €	-24.263,15 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	402.652,35 €	3.172,35 €
Abschreibungen	2.080.277,51 €	-4.722,49 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.051,06 €	-5.858,94 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	437.297,87 €	-314.892,13 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.092.735,33 €	156.665,32 €
Deckungsreserve	0,00 €	-50.000,00 €

Die **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2015 insgesamt 58.467,40 € über der Planung. Die Überschreitung ist lt. Bericht zur Jahresrechnung in voller Höhe aus verschiedenen Gründen bei der Kleinkindbetreuung entstanden. Die Personalkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 155.875,06 € erhöht und schließen mit einem Ergebnis von 2.762.467,40 €.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen** Vermögens schloss mit 269.752,29 € geringeren Aufwendungen als im Haushaltsplan veranschlagt. Hauptsächlich entfiel dies mit rd. 182.000 € auf den Spitalkomplex und mit rd. 40.000 € auf die vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft betreuten Gebäude.

Bei den **Transferaufwendungen und Zuschüssen** wird sichtbar, dass die Abmangelbeteiligungen an der Bürgerheim Biberach gGmbH sowie an der Bürgerheim Biberach Service GmbH nicht in dem Ausmaß wie im Haushaltsplan veranschlagt vollzogen wurden. Zur Stärkung der Bürgerheim Biberach Service GmbH hat der Gemeinderat in Stiftungssachen

am 26.10.2015 einer Eigenkapitalerhöhung von 500.000,00 € zugestimmt. Diese Eigenkapitalerhöhung findet sich in der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen wieder.

Bei den **weiteren und sonstige ordentliche Aufwendungen** lagen die Aufwendungen größtenteils innerhalb der Planung und konnten weitgehend sogar unterhalb der Planung abgeschlossen werden. Zu Überschreitungen kam es bei den Posten Werkverträge/Beratungsleistungen mit einer Abweichung vom Plan von 7.197,63 €. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird wiederum die gute wirtschaftliche Situation des Forstamts erkennbar, da sich im Gegenzug der Anteil der Stadt an den Erlösen erhöht. Bei dieser Position wurde der Plan um 190.893,86 € überschritten. Einsparungen waren u. a. beim Posten Verwaltungskostenbeiträge zu verzeichnen, obwohl die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2014 um rd. 8.000 € gestiegen sind.

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zur Jahresabschluss auf den Seiten 17 bis 21 zu entnehmen.

5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2015 fielen insgesamt 197.772,54 € über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 138.749,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 müssen noch folgende **Überschreitungen** vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden:

➤ BE DR Personalaufwendungen	58.467,40 €
➤ BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	556,14 €

5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das Sonderergebnis schloss im Jahr 2015 mit einem Überschuss von 6.817,05 € ab. Dieser Überschuss kommt in der Bilanz den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugute.

Ausgewiesen werden im Sonderergebnis **Vorgänge, die nicht geplant werden konnten**. Im Berichtsjahr entfiel auf das Sonderergebnis

- der Erlös für die Veräußerung von 4 kleinen Waldstücken,
- der Erlös für den Verkauf eines gebrauchten VW-Busses und

- Aufwendungen für außerordentlichen Abschreibungen auf vorzeitige Abgänge beim Sachvermögen (z.B. defekter Monitor, Austausch PC bzw. Laptop).

5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystem (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

5.3.1 Zahlungsmittelbestand

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2015 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 1.190.395,07 €.

5.3.2 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2015 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.239.749,54 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 473.849,54 € und spiegelt die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf Seite 25 sowie auf den Seiten 26 und Seite 27 detailliert zu entnehmen.

Es konnten im Vergleich zur Haushaltsplanung nicht geplante Zahlungseingänge und Zuschüsse gebucht werden. So beteiligte sich z. B. die Stadt Biberach am Alten Spital für den Einbau des Aufzugs und der Erneuerung der Heiztechnik mit 410.000,00 €. Desweiteren konnte ein Tilgungszuschuss für ein aufgenommenes Darlehen für die Sanierung des Hochhauses auf dem HospitalQuartier i. H. v. 375.000,00 € verbucht werden.

Schwerpunkt der Baumaßnahmen war wie in den Vorjahren die Arbeiten auf dem Hospital-Quartier (1.816.938,60 €) und am Alten Spital (307.161,52 €).

Zur Stärkung der Finanzkraft der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde im Berichtsjahr eine erneute Eigenkapitalerhöhung i. H. v. 500.000,00 € in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage vorgenommen.

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital hat sich gegenüber der Planung um 904.697,66 € verbessert.

5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Es wurden im Jahr 2015 keine neuen Kredite aufgenommen.

Im Berichtsjahr konnten Tilgungen auf Kredite i. H. v. 738.616,19 € gebucht werden, davon entfielen 375.000,00 € auf den Tilgungszuschuss für das Hochhaus.

Der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde im Jahr 2015 ein Darlehen zur Liquiditätssicherung i. H. v. 100.000,00 € gewährt. Die Forderung wurde aber im gleichen Jahr mit der außerplanmäßigen Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft verrechnet (Drucksache Nr. 202/2015-1). Somit bestehen hieraus keine Forderungen und Verbindlichkeiten mehr.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Jahr 2015 auf -638.616,19 €.

5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

In der Finanzrechnung 2015 fielen insgesamt 1.253.391,41 € über- und außerplanmäßige Auszahlungen an. Davon waren 825.323,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 müssen noch folgende **Überschreitungen** vom Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| ➤ Erneuerung Rufanlage AWH/BAW | 53.661,94 € |
| ➤ Budget Tilgungsleistungen | 374.406,47 € |

5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 ist im Jahresabschluss auf der Seite 10 dargestellt. Ab Seite 30 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 weist folgende Werte aus:

	AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014
1.	Vermögen	87.640.762,98 €	87.982.974,11 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.721,95 €	3.093,31 €
1.2	Sachvermögen	76.858.630,98 €	76.706.955,88 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	140.674,50 €	140.674,50 €
	Wald, Forsten	16.949.475,90 €	16.947.250,54 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	540.066,67 €	540.066,67 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.041.025,28 €	5.065.465,03 €
	Gebäude und Aufbauten	48.709.419,80 €	46.165.023,77 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.759.464,71 €	3.867.267,31 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	235.344,78 €	144.000,94 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	921.106,17 €	900.400,54 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	551.387,84 €	2.836.141,25 €
1.3	Finanzvermögen	10.778.410,05 €	11.272.924,92 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.083.973,73 €	583.973,73 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	7.498.929,41 €	8.261.811,20 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	696,18 €	702,88 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	1.001.915,66 €	1.872.195,88 €
1.3.8	Liquide Mittel	1.190.395,07 €	551.741,23 €
2.	Abgrenzungsposten	5.201,99 €	6.025,93 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63,30 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	5.138,69 €	6.025,93 €
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
	BILANZSUMME AKTIVA	87.645.964,97 €	87.989.000,04 €

	PASSIVA	31.12.2015	31.12.2014
1.	Eigenkapital	71.640.150,28 €	71.505.827,80 €
1.1	Basiskapital	71.505.827,80 €	71.505.827,80 €
1.2	Rücklagen	134.322,48 €	0,00 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	127.505,43 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	6.817,05 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	10.687.252,69 €	10.388.336,79 €
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.683.659,86 €	10.385.346,79 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	3.592,83 €	2.990,00 €
3.	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten	5.184.999,58 €	6.092.868,85 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.027.289,45 €	5.666.095,92 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.520,24 €	27.264,88 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.949,00 €	270.000,00 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	102.240,89 €	129.508,05 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	133.562,42 €	1.966,60 €
	BILANZSUMME PASSIVA	87.645.964,97 €	87.989.000,04 €

Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

5.4.1 AKTIVA

Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital ist im Jahr 2015 um 152.303,74 € gestiegen.

Vermögenszugänge waren i. H. v. 2.213.476,50 € und Vermögensabgänge i. H. v. 3.850,95 € zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen **Abschreibungen** in Höhe von 2.057.321,81 €.

Der Vermögensübersicht auf Seite 48 (Anlage 9.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Jahr 2015 wie folgt verändert:

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	58.973,73 €	58.973,73 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	500.000,00 €	0,00 €
Gesamt	1.083.973,73 €	583.973,73 €

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 55 integriert in den Bericht zum Jahresabschluss.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bei den Wertpapieren ist im Jahr 2015 ein Abgang in Höhe von 800.000,00 € zu verzeichnen. Die Zinserlöse in Höhe von 37.118,21 € resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von 0,46 %.

Forderungen

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 49 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2015 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 1.002.611,84 € (Vorjahr: 1.872.898,76 €). Die Forderungen sind lt. Bericht zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

Liquide Mittel

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2015 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 1.190.395,07 €.

5.4.2 PASSIVA

Basiskapital/ Stiftungskapital

Das Stiftungskapital der Stiftung Hospital ist ebenso wie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 auch in der Bilanz zum 31.12.2015 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten. Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte bei der letzten überörtlichen Prüfung des Finanzwesens auf das Erfordernis der getrennten Ausweisung nach § 7 Abs. 2 Satz 2 StiftG hingewiesen.

Verbindlichkeiten

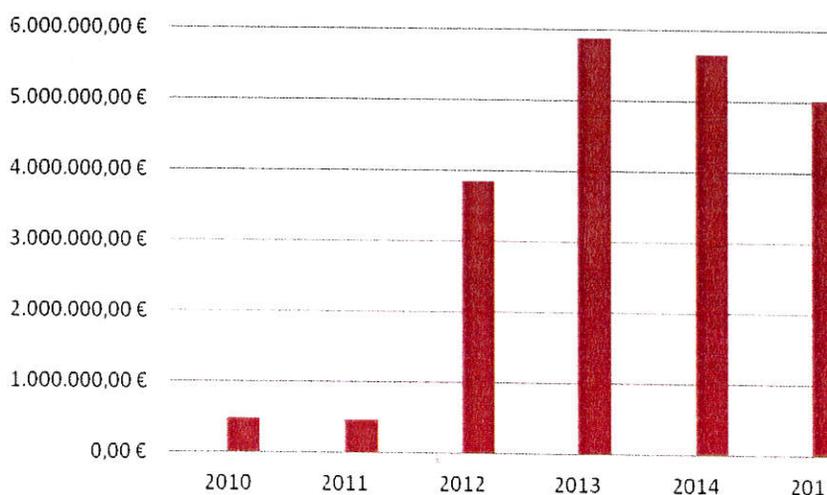
Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verringerten sich zum Ende des Jahres 2015 auf 5.027.289,45 €.

Im Berichtsjahr konnten Tilgungen auf Kredite i. H. v. 738.616,19 € gebucht werden, davon entfielen 375.000,00 € auf den Tilgungszuschuss für das Hochhaus.

Es wurden im Jahr 2015 keine neuen Kredite aufgenommen.

Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für alle Darlehen betrug 0,57 %.

Stand der Schulden zum Jahresende



Mit einem Stand von 52.520,24 € (Vorjahr: 27.264,88 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.

5.5 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

5.6 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2015 entsprechen § 53 GemHVO.

5.7 Anlagen zum Anhang

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführte Vermögensübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO.

6. Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

	2013	2014	2015	Unterschied 2014/2015
Holzeinschlag	30.886,74 fm	21.929,92 fm	33.836,29 fm	11.906,37 fm
davon				
Sturmschäden	3.296,15 fm	2.784,70 fm	25.950,39 fm	23.165,69 fm
Insekten-, Dürre-, Pilzschäden	3.772,42 fm	1.355,27 fm	3.349,61 fm	1.994,34 fm
	7.068,57 fm	4.139,97 fm	29.300,00 fm	25.160,03 fm
Einschlag:				
Nadelholz	26.024,40 fm	16.785,26 fm	31.160,53 fm	14.375,27 fm
Laubholz	4.862,33 fm	3.161,96 fm	732,87 fm	-2.429,09 fm
	30.886,73 fm	19.947,22 fm	31.893,40 fm	11.946,18 fm
Holzverkäufe	23.669,21 fm	24.602,42 fm	33.266,57 fm	8.664,15 fm
Erlöse Holzverkauf (Brutto)	1.802.482,14 €	1.847.527,46 €	2.380.848,61 €	533.321,15 €
durchschn. Erlös je fm	76,15 €	75,10 €	71,57 €	-3,53 €
Überschuss für den Hos- pital	449.631,74 €	518.504,78 €	750.810,16 €	232.305,38 €

Der in der Tabelle ermittelte durchschnittliche Verkaufserlös zeigt in groben Zügen die Entwicklung des Holzpreises auf. Er betrug im Jahr 2015 je fm (Festmeter) Holz 71,57 €. Der Erlös je fm ist damit das 3. Jahr in Folge gefallen (2014: 75,10 €). Auf Grund der anhaltenden Nachfrage konnten bei den Holzerlösen insgesamt 2.380.848,61 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 533.321,15 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren 1,8 Mio. €.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 33.266,57 fm Holz verkauft. Der Holzeinschlag 2015 liegt rd. 4.500 fm über dem Forsteinrichtungsplan 2008 bis 2017, der von einer durchschnittlichen

Einschlagmenge von rund 28.700 fm/Jahr ausgeht. Von den im Jahr 2015 insgesamt 33.836,29 fm eingeschlagenen Holz entfallen alleine 25.950,39 fm auf Sturmholz.

Das Forstamt erwirtschaftete im Jahr 2015 einen **Überschuss** für den Hospital in Höhe von 750.810,16 €. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 144,42 %. Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen und der Kostendeckungsgrad können S. 54 im Bericht zum Jahresabschluss 2015 entnommen werden.

Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)

Der gemeinschaftliche Forstbetrieb für den städtischen und hospitalischen Wald wird in einem Vertrag, der seit 01.01.1984 gilt, geregelt. Der **gemeinschaftliche Forstbetrieb** bewirtschaftet die städtischen und hospitalischen Waldgrundstücke.

Für die forsttechnische Betriebsleitung und Bewirtschaftung des Waldes ist das städtische Forstamt zuständig. Die Bediensteten des städtischen Forstamtes und die Revierförster stehen im Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis der Stadt Biberach.

Die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes wird grundsätzlich im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird (**Kostenanteil am städtischen Forstamt**).

Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt (**Reinertrag**).

Der **Kostenanteil am städtischen Forstamt** belief sich lt. der Aufstellung des Forstamtes vom 24.02.2016 im Jahr 2015 auf 282.788,78 €.

Der **Reinertrag** belief sich laut der o. g. Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2015 auf insgesamt 1.690.137,41 €. Davon entfiel ein Anteil von 1.199.329,85 € auf den Hospital sowie ein Anteil von 490.807,56 € auf die Stadt Biberach. Im Gegensatz zu den Ansätzen im Haushaltsplan 2015 hat sich der Reinertrag für Stadt und Hospital besser entwickelt, dies hat, wie bereits oben aufgeführt, auch mit der großen Menge an Sturmholz zu tun hat.

Es wird hier deutlich, dass es sich bei der Ermittlung des Reinertrags nicht um den Gewinn des Forstamtes handelt, sondern nur um eine Zwischengröße. Das kommt daher, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt einer Einrichtung (Stadt oder Hospital) zugeordnet werden können auch direkt gebucht werden. Nur die Erträge und Aufwendungen des *gemeinschaftlichen Forstbetriebes* werden verteilt. Auch die kalkulatorische Kosten fließen nicht in die Verrechnungen ein.

Entwicklung im Jahr 2016:

Der im Jahr 1984 geschlossene Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

Im Jahr 2015 wurden folgende Prüfungen oder begleitende Beratungen im Forstamt vorgenommen:

Nachrichtlich - Kassenprüfung am 17.09.2014:

Die Kassenprüfung im Forstamt erfolgt alle 2 Jahre. Die Prüfung am 17.09.2014 verlief ohne Beanstandungen.

Im Jahr 2015 wurden im Forstamt folgende **Schwerpunktprüfung** durchgeführt:

Vergabeprüfung VW-Transporter und Überprüfung Beschaffung Personalwagen für Waldarbeiter

Im Forstamt gilt bei der Beschaffung von beweglichem Vermögen oder Dienstleistungen die Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (**DA Beschaffung**) der Stadt Biberach.

Die Prüfung der **Beschaffung des VW-Transporters** im Oktober 2015 erfolgte mit Beanstandungen. Die Beanstandungen betrafen hauptsächlich formale Regelungen zur DA Beschaffung und im Weiteren zu den Regelungen in der Vergabeordnung für Leistungen (VOL/A).

Die interne Prüfung der **Beschaffung des Personalwagens für Waldarbeiter** im Dezember erfolgte ohne Beanstandungen.

Das Forstamt hat zwischenzeitlich die Organisation und Vorgehensweise zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen grundsätzlich überarbeitet und optimiert.

Umstellung auf bargeldlose Bezahlung beim Reisteil- und Brennholzverkauf:

Ende des Jahres 2015 wurde die Organisation bei den Reisteil- und Brennholzverkäufen auf bargeldlose Bezahlung umgestellt. Die Erfahrungen im Forstamt zur Umstellung sind positiv zu beurteilen.

7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

8. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2015 der Stiftung Hospital festzustellen.

Biberach, 31.05.2017



Claudia Dobler



Renate Werner
Amtsleitung

